Geschäftsbericht Abfallwirtschaft 2020

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen des Soll/Ist-Vergleichs

Vorbemerkung:

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde im Herbst 2019 auf der Grundlage der Jahresmengen und der Beträge des Jahresabschlusses 2018 unter Heranziehung von Hochrechnungen der von Januar bis August 2019 vorliegenden Daten aufgestellt.

<u>Aufwendungen</u>

Bezogene Leistungen

• Entsorgungsvertrag MKW

Soll: 15.913.700,00 € lst: 16.293.767,36 € Mehraufwendungen: 380.067,36 €

Im Zuge der Neuordnung der Finanzstruktur der MKW GmbH & Co. KG (MKW) haben der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich (AWB LK Aurich) und die MKW GmbH & Co. KG (MKW) 2017 einen Entsorgungsvertrag geschlossen, in dem alle Leistungen, die die MKW für den AWB LK Aurich erbringt, aufgeführt und bepreist sind. Auf der Grundlage der Einheitspreise dieses Entsorgungsvertrages stellt die MKW dem AWB LK Aurich die erbrachten Leistungen in Rechnung. Vertraglich ist geregelt, dass die Kostenpositionen des Entsorgungsvertrages angepasst werden, sofern Kostensteigerungen durch die Gesellschaft nachgewiesen oder der Gesellschaft neue Aufgaben vom AWB LK Aurich übertragen werden. Die Kalkulation der Leistungen im Jahr 2019, die die MKW 2020 für den AWB LK Aurich zu erbringen hat, ergab Aufwendungen in Höhe von 15.913.700 €. Dieser Betrag wurde beim AWB in den Wirtschaftsplan 2020 übernommen.

Die im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Planansatz 2020 angefallenen Mehraufwendungen (rd. 380 TEUR) beruhen darauf, dass die MKW im Geschäftsjahr auf Anweisung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Emden Böden entsorgen musste, die dem AWB LK Aurich aus früheren Baumaßnahmen zuzurechnen waren und durch diesen über den Entsorgungsvertrag erstattet wurden. Hierfür fielen Zusatzkosten in Höhe von 363.800 € an, die nicht durch den Planansatz im Wirtschaftsplan 2020 abgedeckt waren.

Darüber hinaus haben sich Mehr- und Minderaufwendungen ergeben, die im Saldo zu Mehraufwendungen von rd. 16.300 € führten. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei

- um Mehraufwendungen für Personalgestellung in Höhe von 103.900 € im Zusammenhang mit dem Projekt "Abriss Haus Talita" auf Juist
- Minderaufwendungen in Höhe von 119.800 € bei Containertransporten von den Inseln zum Festland (Pandemie bedingt fiel auf den Inseln weniger Abfall an).
- nicht eingeplante Mehraufwendungen in Höhe von 200.967 € im Zusammenhang mit dem Anstieg der Siedlungsabfälle um etwa 2.000 Mg gegenüber 2019
- sowie Minderaufwendungen aus der befristeten Umsatzsteuersenkung von 19 % auf 16 % im zweiten Halbjahr 2020 in Höhe von ca. 168.800 € ergeben.

Sonstige Transporte

 Soll:
 27.200,00 €

 Ist:
 231.892,10 €

 Mehrkosten:
 204.692,10 €

Unter der Kostenart "Sonstige Transporte" wurden im Planansatz 2020 für Hafengelder 27.200 € angesetzt, die das Hafenamt Norddeich dem AWB LK Aurich für die Containertransporte der IEG - Inselentsorgungsgesellschaft mbH (IEG) von den Inseln zum Festland in Rechnung stellt. Da sich im Nachgang zur Planung herausgestellt hat, dass alle Hafengelder verursachungsgerecht von der IEG zu tragen sind, wurden die beim AWB LK Aurich bis Ende Oktober angefallenen Hafengelder an die IEG weiterberechnet, so dass hierfür im Ergebnis für den AWB LK Aurich keine Kosten angefallen sind. Das Hafenamt Norddeich wurde darüber informiert, die Hafengelder künftig der IEG in Rechnung zu stellen.

Allerdings fielen sonstige Transportleistungen an, die im Wirtschaftsplan 2020 nicht berücksichtigt sind. Hierbei handelte es sich um folgende:

- Der AWB LK Aurich hat in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 im Auftrag der Firma Tell Bau GmbH die Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen durchgeführt, die im Rahmen eines Gebäudeabbruchs des Hauses "Talita" auf Juist angefallen sind. Der Auftrag wurde durch den im AWB LK Aurich im bestehenden Betrieb gewerblicher Art (BgA) abgewickelt und im Juli 2020 an die Firma Tell Bau GmbH fakturiert. In diesem Zusammenhang wurden u.a. 235 Container durch die IEG von der Umladestation auf der Insel Juist nach Norddeich transportiert. Hierbei fielen Transportkosten in Höhe von 156.970,34 € an. Hinzu kommen von der MKW in Rechnung gestellte Leistungen für Personalgestellungen für das Projekt Haus "Talita" in Höhe von 11.205,97 €, die ebenfalls unter dieser Kostenstelle gebucht wurden. Diesen Kosten stehen Einnahmen gegenüber, die unter der Kostenstelle "Sonstige betriebliche Erträge" gebucht wurden. Da der Entsorgungsauftrag erst nach der Erstellung des Wirtschaftsplans 2020 erteilt worden ist, war es nicht möglich, einen entsprechenden Kostenansatz im Wirtschaftsplan 2020 zu bilden.
- Der Landkreis Ammerland hat im Jahr 2019 nach öffentlicher Ausschreibung die Transporte der Rottereste aus der MBA Großefehn, die auf der Deponie Mansie im LK Ammerland zur

Ablagerung kommen, an die MKW vergeben. In den in Mansie zu deponierenden Mengen sind auch Rottereste enthalten, die dem Landkreis Aurich zuzuordnen sind. Daher berechnet der AWB LK Ammerland an den AWB LK Aurich die Transportkosten weiter, die durch die Transporte der Auricher Mengen entstanden sind. Hierfür sind im Geschäftsjahr 2020 Kosten in Höhe von 60.895,79 € angefallen. Im Wirtschaftsplan 2020 wurden diese Kosten nicht berücksichtigt, so dass hierfür kein Planansatz gebildet wurde.

 Der AWB LK Aurich hat die Bau- und Entsorgungsbetriebe Emden (BEE) beauftragt, die Müllabfuhr in der Sielstraße in der Gemeinde Hinte durchzuführen, da diese Straße ausschließlich vom Stadtgebiet Emden aus erreichbar ist. Die Kosten der Abfallerfassung durch den AWB LK Aurich in dieser Straße würden die von der BEE für diese Dienstleistung berechneten Kosten (rd. 2.800 €) deutlich übersteigen.

• Betrieb Wertstoffhof Georgsheil

 Soll:
 239.900,00 €

 Ist:
 236.880,00 €

 Minderkosten:
 3.020,00 €

Zwischen der Firma WVZ GmbH und dem AWB LK Aurich bestand bis Ende 2020 ein Mietvertrag über die Nutzung einer Teilfläche auf dem Betriebsgelände der Firma WVZ GmbH in Georgsheil, auf dem sich ein Wertstoffhof befindet. Die vertraglich vereinbarte Jahresmiete betrug 16.800 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Dieser Betrag wurde 2019 als Planansatz im Wirtschaftsplan für 2020 eingestellt.

Wegen der im Frühjahr 2020 durch den Bundestag beschlossenen befristeten Umsatzsteuerabsenkung von 19 % auf 16 % für das zweite Halbjahr 2020 ergaben sich Minderkosten gegenüber dem Planansatz von 3.020 €.

Schadstofferfassung/-entsorgung

 Soll:
 215.200,00 €

 Ist:
 248.157,54 €

 Mehrkosten:
 32.957,54 €

Unter dieser Kostenart werden Dienstleistungen zur Übernahme und Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen aus Haushalten im Rahmen der mobilen und stationären Schadstofferfassung im Landkreis Aurich gebucht.

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde auf Grundlage der 2020 zu erwartenden Mengen und der bis dahin vereinbarten Vertragspreisen gebildet.

Da der 3-jährige Vertrag im September 2020 endete war es notwendig, die Leistungen erneut im Wettbewerb zu vergeben. Die Ausschreibung ergab in Summe höhere Erfassungs- und Entsorgungspreise. Hieraus resultieren die Mehrkosten gegenüber dem Planansatz.

• Heizwertreiche Fraktion

Soll: 1.890.700,00 € Ist: 1.504.271,20 € Minderkosten: 386.428,80 €

In der MBA Großefehn werden Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und Siebreste aus der Bioabfallkompostierung in die Fraktionen Metalle, biologische Schwerfraktion und heizwertreiche Leichtfraktion getrennt. Der Anteil der heizwertreichen Leichtfraktion wird den thermischen Verwertungsanlagen der Firma swb in Bremen zugeführt.

Für das Jahr 2020 wurde mit 19.500 Mg heizwertreicher Leichtfraktion und einem Preis von 96,96 €/Mg geplant. Tatsächlich wurden 16.438,67 Mg zu den Kraftwerken der Firma swb nach Bremen transportiert.

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2020 wurde der Anteil der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle der Firma OME von 2.000 Mg fehlerhaft berücksichtigt, die der MKW zuzurechnen waren. Im Wirtschaftsplan der MKW sind diese enthalten, so dass es hier zu einem Doppelansatz gekommen ist.

Durch den Einsatz eines neuen Zerkleinerers in der MBA haben sich darüber hinaus Mengenverschiebungen bei der Siebfraktion des Hausmülls ergeben. Durch die gegenüber dem Altgerät bessere Zerkleinerung haben sich die Mengen der beiden Stoffströme aus der nachgelagerten Siebung dahingehend verändert, dass sich der Mengenanteil der heizwertreichen Leichtfraktion im Geschäftsjahr um rd. 1.100 Mg verringert und der Mengenanteil des Unterkorn aus der Siebung für die biologische Weiterbehandlung entsprechend erhöht hat.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Aspekte hätte der Planansatz somit nur 16.400 Mg und multipliziert mit dem Preis von 96,96 €/Mg nur rd. 1.590.000,00 € betragen dürfen.

Tatsächlich fielen gegenüber diesem korrigierten Planansatz 85.728,80 € weniger Kosten an.

64.605,51 € resultieren aus einer Gutschrift des Landkreises Ammerland aus Doppelberechnung von Entsorgungsleistungen im Jahr 2019 sowie rd. 21.100,00 € aus der befristeten Umsatzsteuersenkung von 19 % auf 16 % im zweiten Halbjahr 2020.

• Deponierungskosten

 Soll:
 823.500,00 €

 Ist:
 828.356,35 €

 Mehrkosten:
 4.856,35 €

Bei dieser Kostenart werden die Kosten gebucht, die für die Ablagerung von Abfällen, bei denen eine Verwertung nicht möglich oder zulässig ist, auf Deponien an Deponiebetreiber zu zahlen sind. Hierbei handelt es sich um biologisch behandelte Abfälle aus der MBA Großefehn und um Abfälle, die biologisch nicht behandelbar sind und aufgrund ihres Schadstoffgehaltes oder ihrer Konsistenz (z. B. Asbestzement- und Bitumenabfälle, Mineralwolle und andere überwiegend schadstoffbelastete mineralische Abfälle) nur gesichert auf Deponien abgelagert werden dürfen.

Bei der Kalkulation für den Wirtschaftsplan 2020 wurde von einer zu deponierenden Menge von 9.900 Mg ausgegangen. Hierbei wurden aus den 2018 angefallenen Mengen und den von Januar

bis August 2019 deponierten Mengen die voraussichtliche Jahresmenge für 2020 errechnet. In gleicher Weise erfolgte die Preisbildung je Gewichtstonne, aus der sich der Betrag von 83,19 €/Mg errechnete. Beides miteinander multipliziert ergab den Planansatz 2020 in Höhe von 823.500 €.

Die tatsächlichen Aufwendungen entsprechen in etwa dem Planansatz 2020.

Verwertung stoffgleicher Nichtverpackungen

Soll: 339.400,00 € Ist: 329.750,29 € Minderkosten: 9.649,71 €

In der Abstimmungsvereinbarung zwischen den Betreibern der Dualen Systeme für die Rücknahme von Verkaufsverpackungen und dem AWB LK Aurich wurde geregelt, dass stoffgleiche Nichtverpackungen im Gebiet des Landkreises Aurich über die Erfassungssysteme "gelbe Tonne" und "gelber Sack" miterfasst werden. Der Anteil beträgt 27 % der jährlich erfassten LVP-Sammelmenge. Die stoffgleichen Nichtverpackungen wurden der MBA Großefehn zugeführt und dort behandelt. Der aus diesem Stoffstrom erzeugte Anteil an heizwertreicher Fraktion wurde anschließend als Brennstoff zum Kraftwerk der Firma swb in Bremen gefahren und dort entsorgt.

Bei der Kalkulation für den Wirtschaftsplan 2020 wurde eine zu entsorgende Menge von 3.500 Mg zum Preis von 96,96 /Mg eingeplant. Tatsächlich wurden im Geschäftsjahr 3.401 Mg entsorgt.

Wegen der Mindermengen (-99 Mg) ergaben sich im Geschäftsjahr Minderkosten gegenüber dem Planansatz in Höhe von etwa 9.600 €.

Erfassung "Wilder Müll"

 Soll:
 30.000,00 €

 Ist:
 0,00 €

 Minderkosten:
 30.000,00 €

Unter dieser Kostenart werden Kosten gebucht, die im Rahmen des sogenannten "Umweltgroschens" an Vereine und Gruppen für Müllsammlungen ausgeschüttet werden.

Laut Beschluss des Betriebsausschusses vom 26.11.2013 werden seit dem 01.01.2014 15 Cent/Einwohner als Betrag für die Erfassung des "wilden Mülls" im Rahmen der Müllsammelaktion "Umweltgroschen" zur Verfügung gestellt.

Im Wirtschaftsplan 2020 wurden hierfür 30.000 € eingeplant.

Im Geschäftsjahr wurden jedoch von den Vereinen und Gruppen aufgrund der Corona Pandemie keine Müllsammelaktionen durchgeführt, so dass hierfür im Geschäftsjahr auch keine Aufwendungen entstanden sind.

Gebührenerfassung durch die Gemeinden

 Soll:
 360.900,00 €

 Ist:
 356.549,18 €

 Minderkosten:
 4.350,82 €

Bei dieser Kostenart handelt es sich um die Erstattung von Verwaltungsaufwendungen an kreisangehörige Gemeinden für den Abfallgebühreneinzug. Seit Anfang 2020 wird für jeden Veranlagungsfall eine Fallpauschale in Höhe von 5,31 € vergütet (2016-2019: 4,93 €). Im Geschäftsjahr 2020 hat sich die Anzahl der Veranlagungsfälle gegenüber der bei der Erstellung des Wirtschaftsplans prognostizierten Anzahl um 819 Veranlagungsfälle verringert.

Die Minderkosten resultieren aus der geringeren Anzahl von Veranlagungsfällen.

Fahrzeugkosten

 Soll:
 1.152.200,00 €

 Ist:
 838.310,54 €

 Minderkosten:
 313.889,46 €

Bei dieser Kostenart werden die Kosten für Treibstoff, Wartung, Reparaturen, Ersatzteile, Mautgebühren sowie Kraftfahrzeugversicherung und -steuern gebucht.

Minderkosten gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. 61.000 € haben sich bei der Beschaffung von Kraftstoffen ergeben. Geplant waren 368.000 Liter zu 1,19 €/Liter. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 389.173 Liter zum Preis von durchschnittlich 0,969 €/Liter bezogen.

Zudem ergaben sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Planansatz folgende Minderkosten:

- 131.600 € Vorsteuer für die Fahrzeugkosten, die im Bereich des BgA eingesetzt wurden
- 75.000 € bei den Ersatzteilen, Verbrauchsstoffen und sonstigen Fahrzeugkosten
- 46.300 € bei den sonstigen Wartungskosten

Personalaufwendungen

Soll: 2.370.100,00 € Ist: 2.375.006,98 € Mehrkosten: 4.906,98 €

In den Personalaufwendungen des Geschäftsjahres sind Aufwendungen für den nach den Bestimmungen des TVöD an die Belegschaft geleisteten Corona Bonus in Höhe von 22.000 € enthalten. Da die Entscheidung über die Gewährung des Bonus erst 2020 getroffen wurde, konnte dieser bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2020 nicht im Planansatz nicht berücksichtigt werden. Bereinigt um diesen Sachverhalt hätten sich bei den Löhnen und Gehältern Minderkosten von rd. 17.100 € ergeben, die im Wesentlichen daraus resultieren, dass die eingeplanten Entgeltsteigerungen im Geschäftsjahr mit 3,9 % etwas geringer ausfielen, als im Wirtschaftsplan mit 4,2 % veranschlagt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

 Soll:
 613.100,00 €

 Ist:
 807.152,83 €

 Mehrkosten:
 194.052,83 €

Unter der Kostenart "Sonstige betriebliche Aufwendungen" werden u. a. die Kosten für Bekanntmachungen, Dienstreisen, Büromaterial, Porto, Telefon, EDV, Büromiete, Arbeitsbekleidung, Rechts-, Beratungs- und Prüfkosten, Aufwendungen von Leistungen im Bereich des Bodenschutzes, Körperschafts-, Gewerbe- und Kapitalertragssteuern sowie die Erstattung der Unterhaltungsaufwendungen der Gemeinde Großefehn für die Straße "Holtmeedeweg" gebucht.

Die im Geschäftsjahr angefallenen Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz 2020 resultieren im Wesentlichen aus den folgenden Positionen:

• 99.500 € Ertragssteuern im Bereich des Betriebs gewerblicher Art

Im Wirtschaftsplan 2020 wurden Ertragsteuern (40 %) auf Basis des 2018 steuerlichen Jahresergebnisses von 12.500 € mit 5.000 € eingeplant. Im Geschäftsjahr 2020 wurde durch die Abwicklung eines Entsorgungsauftrages auf Juist ein zu versteuerndes Ergebnis in Höhe von 247.655 € erzielt. Hieraus errechnen sich Ertragsteuern in Höhe von etwa 99.500 €.

- 32.000 € Ertragssteuernachzahlung für 2019
- 60.000 € für die Beschaffung von Abfallbehältern
- 2.500 € Summe aus kleineren Einzelpositionen

Zinsen, Nebenkosten Geldverkehr

 Soll:
 57.000,00 €

 Ist:
 149.391,48 €

 Mehrkosten:
 92.391,48 €

Bei den unter dieser Kostenart gebuchten Beträgen handelt es sich im Wesentlichen um Zinszahlungen für bezogene Kommunaldarlehen und Kassenkredite sowie Kontoführungsgebühren.

Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Zinszahlungen an die MKW in Höhe von 88.864,87 € für die Bereitstellung eines Darlehens über 8,89 Mio. € (Verzinsung mit 1 %). Diese Zinsaufwendungen sind im Wirtschaftsplan 2020 nicht enthalten.

Bei der Bildung der Rückstellung für die Nachsorge der Deponien wird zum Bilanzstichtag regelmäßig der erwartete Aufwand für die fünf Folgejahre zurückgestellt. Dieser Aufwand muss auf den sich zum Bilanzstichtag ergebenden geringeren Barwert abgezinst werden. Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr ein Zinsaufwand von 5.269 €, der ebenfalls nicht im Wirtschaftsplan 2020 berücksichtigt wurde.

Rückstellungen für Deponienachsorge

 Soll:
 284.000,00 €

 Ist:
 188.854,14 €

 Minderkosten:
 95.145,86 €

Für die Überwachung

- der technischen Einrichtungen der jeweils mit einer Oberflächenabdichtung versehenen Deponien Großefehn, Hage und Norderney,
- des im jeweiligen Deponieumfeld anfallenden Grund- und Sickerwassers
- der Reinigung von kontaminiertem Grund- und Sickerwasser im Umfeld der Deponie Großefehn sind auf der Grundlage des § 36 Abs. 5 KrWG und der §§ 249 und 250 HGB Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen werden jeweils für fünf Jahre im Voraus gebildet.

Für 2020 wurden für die Deponienachsorge Rückstellungen in Höhe von 391.000 € gebildet. Der Aufwand für die zu leistenden Maßnahmen betrug jedoch nur 295.854,14 €. Hieraus ergeben sich Minderaufwendungen.

Abschreibungen, Anlagenabgänge

Soll: 1.167.000,00 € Ist: 1.040.665,25 € Minderkosten: 126.534,75 €

Im Wirtschaftsplan 2020 war die Anschaffung von drei Abfallsammelfahrzeugen mit zeitanteiligen Abschreibungen von 82.500 € vorgesehen. Da im Geschäftsjahr keine Fahrzeuge gekauft wurden, reduziert sich die Summe der Abschreibungen entsprechend.

Minderaufwendungen haben sich zudem dadurch ergeben, dass der Planansatz 2020 für den Anlagenbestand um 44.000 € zu hoch bemessen war.

Anlagenabgänge haben sich im Geschäftsjahr 2020 nicht ergeben.

<u>Erträge</u>

Erträge aus Gebühren

• Grundgebühr

 Soll:
 7.914.300,00 €

 Ist:
 7.884.298,09 €

 Mindererlöse:
 30.001,91 €

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2020 wurde mit 114.700 Grundgebühren á 69,00 € je anschlusspflichtigen Haushalt oder Gewerbebetrieb kalkuliert.

Im Geschäftsjahr wurden 435 Grundgebühren weniger erhoben als geplant, so dass sich hieraus die Mindererlöse ergeben.

• Zusatzgebühren Restabfall

Soll: 4.089.300,00 € lst: 4.046.345,24 € Mindererlöse: 42.954,76 €

Laut Abfallgebührensatzung des Landkreises Aurich werden für das Geschäftsjahr 2020 für das zur Abfuhr bereitgestellte Behältervolumen je Kubikmeter 43,78 € berechnet. Unterschieden wird hierbei die Bereitstellung von 35 l bis 1.100 l Abfallbehälter sowie von Mulden und Container.

Im Wirtschaftsplan 2020 wurde für die Bereitstellung der Restabfallbehälter

- von 35 l. bis 1.100 l ein Volumen von rd. 88.400³
- und für die Mulden und Container von rd. 5.000 m³ eingeplant.

Tatsächlich wurden im Geschäftsjahr 86.767 m³ Abfuhrvolumen bei den 35 l bis 1.100 l Behältern und 5.652 m³ Abfuhrvolumen bei den Mulden und Containern bereitgestellt. Hieraus errechnet sich ein gegenüber der Planung um 981 m³ verringertes Behältervolumen.

Die Mindererlöse resultieren aus der gegenüber der Planung insgesamt geringeren Menge des Bereitstellungsvolumens.

• Zusatzgebühren Bioabfall

 Soll:
 4.253.500,00 €

 Ist:
 4.373.792,50 €

 Mehrerlöse:
 120.292,50 €

Analog zum Restabfall wurde auch beim Bioabfall jeder zur Abfallabfuhr bereitgestellte Kubikmeter Behältervolumen mit 43,78 € berechnet. Bei der Planung wurde ein Abfuhrvolumen von 97.150 m³ berücksichtigt. Tatsächlich betrug das Abfuhrvolumen im Geschäftsjahr 99.898 m³.

Die Mehrerlöse resultieren aus der gegenüber der Kalkulation im Wirtschaftsplan 2020 erfassten Mehrmenge von 2.748 m³.

• Selbstanliefergebühren

 Soll:
 2.830.800,00 €

 Ist:
 2.650.542,24 €

 Mindererlöse:
 180.257,76 €

In der nachstehenden Tabelle sind die Planerlöse und die tatsächlichen Erlöse 2020 ersichtlich:

	Plan 2020	<u>Ist 2020</u>	Differenz
Bioabfall	50.600 €	17.664 €	-32.936 €
Restabfall	1.805.000€	1.726.377 €	-78.623€
Rasenschnitt/Laub	263.600€	251.068 €	-12.532€
Baum-/Strauchschnitt	93.500 €	80.364 €	-13.136€
Sperrmüll	529.800€	514.522€	-15.278€
Sonstiges	88.300 €	<u>60.547</u> €	<u>-27.753</u> €
	2.830.800€	2.650.542 €	-180.258 €

Die Mindererlöse resultieren aus den gegenüber der Planung weniger angelieferten Abfällen.

• Sperrmüllabfuhrgebühren

Soll: 186.000,00 € Ist: 230.551,50 € Mehrerlöse: 44.551,50 €

Grundlage der Planung der Sperrmüllabfuhrgebühren für den Wirtschaftsplan 2020 war die Hochrechnung der Sperrmüllanmeldungen von Januar bis August 2019. Hierbei werden für 5 m³ angemeldetes Sperrmüllvolumen 65 € berechnet.

Im Wirtschaftsplan 2020 wurden 2.862 Anmeldungen je 5 m³ Abfuhrvolumen x 65 € eingeplant. Tatsächlich erfolgten im Geschäftsjahr 3.547 Anmeldungen je 5 m³ Abfuhrvolumen. Aus der Differenz der geplanten und tatsächlichen Anmeldungen, multipliziert mit 65 €, ergeben sich die Mehrerlöse.

Sonstige Erlöse

Erlöse Mitbenutzung MBA

 Soll:
 1.260.000,00 €

 Ist:
 1.618.176,51 €

 Mehrerlöse:
 358.176,51 €

Bei dieser Kostenart handelt es sich um Erlöse durch Zahlungen der Landkreise Ammerland und Oldenburg für die Mitbenutzung der MBA Großefehn im Bereich der biologischen Restabfallbehandlung.

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2020 wurde von einer zu behandelnden Liefermenge von 18.000 Mg und voraussichtlichen Behandlungskosten von 70,00 €/Mg ausgegangen.

Der tatsächliche Abrechnungspreis errechnet sich aus den durch Kostenrechnung nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres ermittelten Gesamtkosten, geteilt durch die in der MBA Großefehn insgesamt verarbeitete Menge. Abgerechnet wurde mit den Landkreisen Ammerland und Oldenburg die 2020 gelieferte Menge von rd. 18.358 Mg zu einem Preis von 69,06 €/Mg.

Die wesentlichen Mehrerlöse ergeben sich aus einer Abrechnungskorrektur für die Jahre 2018 und 2019 in Höhe von 350.361,29 €, die mit der Einführung der Trennungsrechnung im Jahr 2018 auf Basis der Ist-Kosten abgerechnet wurden. Da die Kooperationsvereinbarung zwischen den Landkreisen allerdings eine Abrechnung nach kalkulatorischen Kapitalkosten vorsieht und Vertragsänderungen nur mit Zustimmung der Vertragsparteien möglich sind, konnte der AWB LK Aurich die Abrechnungskorrektur durchsetzen, wodurch die Kosten für abgeschriebene Gewerke bei der Abrechnung unberücksichtigt bleiben.

Erlöse PPK – Vermarktung

Soll: 1.530.000,00 € Ist: 1.562.682,84 €

Mehrerlöse: 32.682,84 €

Die Kalkulation des Wirtschaftsplans 2020 basiert auf einer voraussichtlichen Verwertungsmenge von 15.000 Mg kommunal erfasstem Altpapier mit einem Verwertungserlös von 102 €/Mg.

Der Mehrerlös errechnet sich aus der um 320 Mg höheren Verwertungsmenge.

• Zusatzleistungen Miete/Service

 Soll:
 282.300,00 €

 Ist:
 434.373,34 €

 Mehrerlöse:
 152.073,34 €

Als Zusatzleistungen bietet der AWB LK Aurich die nachstehend aufgeführten Serviceleistungen an.

Im Herbst 2019 wurde der Wirtschaftsplan für 2020 erstellt. Hierbei wurden die bis dahin erwirtschafteten Erträge für Mieten und Serviceleistungen auf das Jahr hochgerechnet und in

den Wirtschaftsplan 2020 mit einem Betrag in Höhe von 282.000 € eingestellt. Tatsächlich wurden 2019 284.000 € an Erträgen für Zusatzleistungen erwirtschaftet.

Im Geschäftsjahr wurden die angebotenen Zusatzleistungen durch die Bürger*innen im Landkreis vermehrt in Anspruch genommen, so dass sich hieraus Erlöse in Höhe von über 434.200 € ergaben. Die Erträge die erwirtschaftet wurden, teilen sich wie folgt auf:

-	Leerung fehlbefüllter Behälter	140.745 €
-	Abfuhrleistungen außerhalb des regelmäßigen Abfuhrrhythmus (sog.	106.523€
	Turnusverdichtung)	
-	Vermietung von 660- und 1.100 l-Abfallbehältern	98.018€
-	Serviceleistungen bei der LVP-Behälterabfuhr (Stellplatzservice)	89.087€
		434.373 €

Sonstige betriebliche Erträge

• Sonstige betriebliche Erträge

 Soll:
 215.600,00 €

 Ist:
 1.342.144,94 €

 Mehrerlöse:
 1.126.544,94 €

Bei den "Sonstigen betrieblichen Erträgen" handelt es sich unter anderem um Kostenerstattungen für erbrachte Verwaltungsleistungen, Zinsen, Vollstreckungsaufwendungen und periodenfremde Erträge.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans i.d.R. die Höhe der "Sonstigen betrieblichen Erträgen" nicht errechnen lassen, wurde pauschal für das Wirtschaftsjahr 2020 ein konservativ bemessener Betrag in Ansatz gebracht, der sich bei normalem Geschäftsverlauf erwirtschaften lässt. Sondereffekte oder auch Gewinne aus Drittgeschäften, die nicht planbar sind, können zu Mehrerlösen führen.

Die 2020 erwirtschafteten Erlöse aus den "Sonstigen betrieblichen Erträgen" resultieren aus den folgenden Leistungen:

- Der AWB LK Aurich hat im Geschäftsjahr 2020 einen Ertrag aus der Beteiligung an der MKW in Höhe von 548.753,52 € vereinnahmt, der sich aus Unternehmensgewinnen ergibt.
- Im bestehenden Betrieb gewerblicher Art hat der AWB LK Aurich im Geschäftsjahr 2020 aus einem Auftrag zum Transport und zur Entsorgung von Abbruchabfällen und Boden des Projektes "Haus Talita" auf der Insel Juist Erlöse in Höhe von 401.767,29 € erzielt.
- Der AWB LK Aurich hat im Geschäftsjahr Erstattungen für Umsatzsteuer aus Vorjahren in Höhe von 54.041,70 € geltend gemacht, die als Ertrag ausgewiesen werden.
- Das staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim hat dem AWB LK Aurich im Geschäftsjahr Zuwendungen für Untersuchungen von Altlastverdachtsflächen an Standorten ehemaliger Ölund Bohrschlammgruben in Höhe von 27.311,15 € gewährt.
- Der AWB LK Aurich hat im Jahr 2020 Abfallbehälter beschafft, die an die MKW für 59.764,89
 € verkauft wurden. Der Betrag für den Einkauf der Behälter wurde bei den Aufwendungen unter der Kostenstelle "Sonstige betriebliche Aufwendungen" gebucht.

- Im Rahmen von Dienstleistungen im Bereich der Entsorgung und des Transports von Boden und Bauschutt auf der Insel Juist wurden 69.567,35 € erlöst.
- Der AWB LK Aurich hat im Geschäftsjahr Zinserträge von der MKW in Höhe von 125.155,44 erhalten. Davon entfallen 115.619 € von Avalzinsen durch die Kreditabsicherung durch den Landkreis.
- Die restlichen Erlöse in Höhe von rd. 55.784,60 € teilen sich auf in Erlöse für Verwaltungskostenerstattungen, Vollstreckungsmaßnahmen, Säumniszuschläge, Versicherungserstattungen und diverse sonstige Einzelpositionen.

Verwaltungskostenerstattung allgemeiner Haushalt

 Soll:
 270.000,00 €

 Ist:
 283.166,06 €

 Mehrerlöse:
 13.166,06 €

Der "Allgemeine Haushalt" des Landkreises Aurich erstattet dem AWB LK Aurich Personal- und Sachkosten für die Aufgabenerledigung im Bereich des übertragenen Wirkungskreises (zurzeit 240.000 €/a). Hierzu zählen u. a. die Kosten, die im Bereich der Unteren Bodenschutzbehörde anfallen.

Weiterhin erstattet die Einrichtung "Fäkalschlammentsorgung" der Einrichtung "Abfallwirtschaft" verauslagte Personal- und Sachkosten, da der diesbezügliche Personalaufwand ausschließlich in der Einrichtung Abfallwirtschaft im Teilbereich "Abfallwirtschaft" gebucht wird.

Die Erlöse aus den Erstattungen entsprechen im Geschäftsjahr 2020 annähernd dem Ansatz im Wirtschaftsplan 2020.

• Erstattung Systembetreiber, etc.

Soll: 1.971.700,00 € Ist: 1.997.592,10 €

Mehrerlöse: 25.892,10 €

Die Systembetreiber der Dualen Systeme erstatten den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern Kosten für erbrachte Leistungen im Bereich der Abfallberatung und der Reinigung der Stellplätze für Altglas sowie für die Mitbenutzung der PPK-Behälter und der PPK-Miterfassung für den Anteil der Verkaufsverpackungen. Zusätzlich erhält der AWB LK Aurich jährlich über einen Zeitraum von drei Jahren aus der Vereinbarung über die LVP-Erfassung im Sammelgebiet des Landkreises Aurich den unter Wettbewerbsbedingungen vereinbarten Preis.

Für die Abfallberatung und für die Reinigung von Containerstandorten wurden im Geschäftsjahr 222.356,73 € erstattet; geplant waren 203.324 €.

Die Erträge für die Mitbenutzung der PPK-Behälter und für die Papiererfassung ergaben einen Gesamtbetrag in Höhe von 504.234,57 €; geplant waren hier 530.000 €.

Weiterhin wurden Erlöse für Dienstleistungen im Rahmen der LVP-Erfassung im Landkreis Aurich und die Glaserfassung auf der Insel Juist in Höhe von 1.271.000,80 € erwirtschaftet. Der Planansatz für 2020 lag bei 1.238.400 €.

• Auflösung Gebührenrücklage

 Soll:
 651.200,00 €

 Ist:
 870.975,37 €

 Mehrerlöse:
 219.775,37 €

Im Geschäftsjahr wurden 870.975,37 € an Gebührenrücklagen aufgelöst. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

- o der Gebührenrücklage aus dem Jahr 2017 in Höhe von 651.201,19 €
- o der Gebührenrücklage aus dem Jahr 2019 in Höhe von 218.553,01 €
- o und der Auflösung der Erneuerungsrücklage in Höhe 1.221,17 €.

Da der Beschluss über die Auflösung der Gebührenrücklage aus dem Jahr 2019 erst im Geschäftsjahr 2020 gefasst wurde und auch die Entscheidung über die Auflösung der Erneuerungsrücklage nach der Erstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2020 getroffen wurde, ist der Planansatz um die Differenz der Mehrerlöse gemindert.

• Erstattung Bodenschutz

 Soll:
 30.000,00 €

 Ist:
 29.805,98 €

 Mindererlöse:
 194,02 €

Bei der Kostenart "Erstattung Bodenschutz" handelt es sich um verauslagte Sachkosten (Gutachten und Analytik), die durch den "Allgemeinen Haushalt" zu decken sind und dem AWB LK Aurich vom Landkreis Aurich, Amt 20, erstattet werden.

Ergebnis 2020:

Erträge: 27.324.446,71 €

Aufwendungen: <u>25.429.005,24 €</u>

Bilanzgewinn: 1.895.441,47 €